Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/1160
05.03.2026

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission) des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

27. Sitzung (öffentlich)

5. März 2026

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:07 Uhr

Vorsitz: Nina Andrieshen (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkt:

Unberechtigte Kindeswohlgefährdung bei Pflegefamilien **3**

– Anhörung von Sachverständigen *(siehe Anlage)*

* * *

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission) des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
27. Sitzung (öffentlich)

05.03.2026
exn

Unberechtigte Kindeswohlgefährdung bei Pflegefamilien

– Anhörung von Sachverständigen *(siehe Anlage)*

Vorsitzende Nina Andrieshen: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich begrüße Sie alle recht herzlich. Ich begrüße im Besonderen die Sachverständigen, die mit uns die heutige Anhörung durchführen.

Gemäß Beschluss des Ältestenrates zu Beginn dieser Wahlperiode werden öffentliche Anhörungen per Livestream übertragen.

Zur Einführung in die heutige Anhörung: Die Kinderschutzkommission des Landtags NRW hat beschlossen, zu dem Thema „unberechtigte Kindeswohlgefährdung bei Pflegefamilien“ diese öffentliche Anhörung durchzuführen. Heute erörtert der Unterausschuss mit Ihnen als Sachverständige dieses Thema und die sich daraus ergebenden Fragen. Neben den schriftlichen Stellungnahmen, die Sie freundlicherweise abgegeben haben, liegt hinten im Raum auch eine Zeitschrift von PAN e. V. aus. Sie dürfen sie im Anschluss an diese Sitzung gerne mitnehmen.

Bevor wir mit der Anhörung beginnen, möchte ich noch einige organisatorische Hinweise geben. Die Obleute haben sich auf folgende Vorgehensweise verständigt.

Die Fraktionen werden gleich Fragen an Sie als Sachverständige richten. Pro Fragerunde können die Fraktionen je zwei Fragen stellen. Sie können die Fragen der Fraktionen gesammelt beantworten, und dafür haben Sie drei Minuten Zeit. Sollten mehrere Fragen an Sie gerichtet worden sein, stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

Die Abgeordneten bitte ich, nicht pauschal Fragen an die Sachverständigen zu richten, sondern die Adressatinnen und Adressaten namentlich zu benennen. Die Fraktionen haben zudem die Möglichkeit, im Verlauf der Anhörung zwei direkte Nachfragen zu den Antworten der Sachverständigen zu stellen. Ich bitte die Sachverständigen in diesem Fall um kurze Antworten.

Gibt es noch Fragen zum Verfahren? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir beginnen.

Charlotte Quik (CDU): Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, ein herzliches Dankeschön seitens der CDU-Fraktion für die uns zugegangenen Stellungnahmen, die in diesem Fall wirklich sehr gehaltvoll waren. Sie haben uns schon im Vorfeld sehr viele wichtige Informationen zu diesem Thema geliefert, sodass wir uns jetzt auf eine intensive Diskussion freuen.

Ich möchte in der ersten Fragerunde Herrn Lehmkuhl und Frau Förster von LWL und LVR sowie Herrn Janning vom Caritas-Kinder- und Jugendheim Rheine mit zwei Fragen adressieren. Wir sind an einer ganzheitlichen Sicht der Sachlage interessiert. Wo sehen Sie in Nordrhein-Westfalen konkreten Handlungsbedarf im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in Pflegefamilien? Daran anschließend: Welche bestehenden Strukturen und Verfahren funktionieren aus Ihrer Sicht bereits gut oder sollten bei Bedarf gestärkt werden?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ganz herzlichen Dank auch vonseiten der SPD für die eingegangenen Stellungnahmen. – Meine erste Frage richte ich an Herrn Professor Kindler vom Deutschen Jugendinstitut und Herrn Professor Wolf. Es geht mir darum, was uns die Forschung verrät. Welche Forschungsbefunde zeigen aus Ihrer Sicht am eindrücklichsten, dass falsch positive Verdachtslagen für Kinder ähnlich gravierende Folgen haben können wie tatsächliche Gefährdungen? Wie häufig gibt es diese unbegründeten Verdachtslagen in Pflegefamilien? Wie realistisch und relevant ist so etwas also?

Die zweite Frage stelle ich vor dem Hintergrund, dass gestern ein Vernetzungstreffen mit anderen Kinderschutzkommissionen stattgefunden hat. Auch dort spielte das Thema „Pflegefamilien“ eine Rolle. Es gab dort den Hinweis, dass wir 570 Jugendämter mit sehr unterschiedlichen Verfahren haben. Es wurde die Frage aufgeworfen, wie gut es dort jeweils klappt. Meine Frage dazu geht an Frau Marquardt von PAN. Sie haben in Ihrer Stellungnahme auf Fälle verwiesen, in denen Pflegeverhältnisse abrupt beendet wurden, auch ohne gerichtliche Kontrolle. Gibt es Muster, die Sie in diesen Fällen beobachtet haben, die uns Aufschluss geben könnten, warum es zu solchen Situationen gekommen ist?

Norika Creuzmann (GRÜNE): Auch meinerseits ein herzliches Willkommen. Vielen Dank für die Stellungnahmen, aus denen wir schon viel ziehen können. Viele von Ihnen wissen, dass mich das Thema „Pflegefamilien“ ohnehin umtreibt.

Meine erste Frage richte ich an Daniela Kreuzberg von Fokus: Unberechtigte Kindeswohlgefährdung. Sie führen aus, dass es für Pflegefamilien nach unbegründeten Verdachtsfällen keine klaren Rehabilitationsmechanismen gibt. Wie könnte ein solches Verfahren ausgestaltet werden, ohne dass Jugendämter aus Sorge vor Fehlern notwendige Gefährdungsprüfungen unterlassen?

Meine zweite Frage richtet sich an PAN. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass gerade Pflegefamilien sich im Verfahren zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung häufig nicht als gleichberechtigte Partner der Jugendhilfe wahrgenommen fühlen. Welche konkreten Beteiligungsrechte sollten aus Ihrer Sicht gestärkt werden?

Yvonne Gebauer (FDP): Ein herzliches Dankeschön seitens der FDP-Fraktion für Ihre Stellungnahmen und für Ihr heutiges Erscheinen.

Meine erste Frage stelle ich Frau Marquardt von PAN. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme von einer unabhängigen Clearingstelle. Wie sollte diese Clearingstelle organisatorisch und rechtlich verankert sein? Es geht mir um Zuständigkeit, Eingriffsbefugnisse, Fristen, damit sie schnell genug wirkt, ohne den Kinderschutz in echten Eilfällen zu verzögern.

Frau Kreuzberg, Sie fordern seitens „Fokus“ ein verbindliches Rehabilitationskonzept. Was wären Ihrer Meinung nach die drei wichtigsten Bausteine, damit Pflegefamilien nach einem nicht bestätigten Verdacht wieder Vertrauen und Stabilität gewinnen können?

Thomas Röckemann (AfD): Sehr geehrte Sachverständige, ich habe zwei Fragen jeweils an das Deutsche Jugendinstitut und an das Caritas-Kinder- und Jugendheim Rheine.

Erstens. Es gibt Dunkelfeldbefragungen, die darauf hindeuten, dass es hierzulande nicht entdeckte Fälle von Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen in Pflegefamilien gibt. Welche strukturellen Schutzmechanismen für Pflegekinder fehlen derzeit im deutschen System?

Ich persönlich verfolge noch eine andere schlimme Sache; ein besonderes Thema. Sind Ihnen Fälle von Genitalverstümmelung an Mädchen im Rahmen der Unterbringung in Pflegefamilien bekannt, und sind diese gegebenenfalls verfolgt worden?

Vorsitzende Nina Andrieshen: Somit ist die erste Fragerunde vorüber, und wir beginnen mit der ersten Antwortrunde.

Martin Janning (Caritas-Kinder- und Jugendheim Rheine): Die erste Frage an mich bezog sich auf die konkrete Handlungsebene: Was braucht es im Kinderschutz? Zum einen erleben wir immer wieder, dass Jugendämter sehr schlecht besetzt sind und es strukturell an Fachkräften mangelt. Wenn zum Beispiel eine Fachkraft im ASD über 100 Fälle hat, kann sie unmöglich eine gute Aufklärung leisten und sich um die Fälle kümmern. Das sind strukturelle Dinge, die wichtig sind. Speziell im Pflegekinderdienst ist es auch so.

Ich habe mal einen Schlüssel von 1 zu 20 vorgeschlagen. Das ist natürlich relativ hoch gegriffen, aber es wäre sicherlich gut, wenn eine Fachkraft im Pflegekinderdienst wirklich Zeit für die Pflegefamilie hätte. Ich habe es auch in meiner Stellungnahme deutlich gemacht: Die Pflegefamilie selbst muss als Schutzkonzept begriffen werden. Sie schützt schon; das ist der Zufluchtsort überhaupt. Wir müssen alles tun, um diese Familie zu stärken.

Zweitens fehlt es meines Erachtens auch ein bisschen an Fachwissen. Uns ist unglaublich viel Fachwissen zu traumatisierten Kindern verloren gegangen, also zu den Kindern, die von ihren eigenen Eltern misshandelt worden sind. Es geht um Fachwissen dazu, was es bedeutet, wenn diese Kinder in einer Pflegefamilie sind, und dazu, wie schnell bei ihnen das Alarmsystem oder andererseits auch das Belohnungssystem losgeht. Insbesondere mit FASD-Spezialisten habe ich mich dazu unterhalten. Die sagten: Wenn Sie ein Kind fragen, warum es etwas gesagt hat oder ob es noch mehr dazu erzählen kann, und das Kind sieht, dass alle nicken, dann erzählt es immer mehr. – Man braucht viel differenziertes Fachwissen zu dieser Zielgruppe traumatisierter Kinder, um so etwas wirklich zu vermeiden. Auch entstehen in Pflegefamilien natürlich unglaublich viele Konflikte aufgrund der traumatischen Erfahrungen, die ein Kind früher gemacht hat.

Die zweite Frage lautete, welche Strukturen bereits gut sind. Als Beispiel möchte ich gerne die Strukturen der – auch vom Landschaftsverband gegründeten – Westfälischen Pflegefamilien nennen. Dort gibt es einen Schlüssel von 1 zu 10 oder 1 zu 15.

Eine Fachkraft betreut also 10 bis 15 Familien. Das ist strukturell gut aufgebaut. Vieles ist im Handbuch nachzulesen, und es gibt auch eine Co-Beratung, die dafür sorgt, dass sich eine Beratungskraft nicht verwickelt.

Das alles steht auch den Jugendämtern zur Verfügung. Wir brauchen unbedingt Netzwerke. Wir brauchen eine Verantwortungsgemeinschaft mit Jugendämtern, damit die Jugendämter, die Fachdienste und letztlich natürlich auch die Pflegeeltern nicht alleine stehen. Das ist dringend nötig.

Zu weiteren guten Initiativen: Ich erlebe viele Initiativen der Aufklärung, auch für Kitas und für Schulen. Denn es ist auch eine Frage der Erstmelder. Die ersten Vertrauenspersonen müssen dringend befähigt werden, die Kinder gut abzuholen. Denen gilt es zu sagen, was die Kinder erlebt haben, und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Denn da gibt es die größte Wahrscheinlichkeit der Aufklärung. Ich habe kürzlich einen Aufsatz von Herrn Professor Kindler gelesen. Darin sind hervorragende Möglichkeiten beschrieben, offene Fragen zu stellen. Ich erlebe zunehmend, dass das in Nordrhein-Westfalen und in den Kreisen, die ich sehe, passiert.

Zur Genitalverstümmelung ist mir nichts bekannt.

Zusammenfassend zu den Schutzkonzepten: Es wäre ein höherer Personalschlüssel nötig, und es fehlt intensives Fachwissen zu den inneren Prozessen von Pflegekindern. Wir müssen über einen systemischen Ansatz hinausgehen und individuell schauen, was ein Kind braucht.

Prof. Dr. Klaus Wolf: Ich habe die an mich gerichtete Frage so verstanden, dass es um Risiken für die Kinder sowohl im Falle einer Kindeswohlgefährdung als auch im Falle der Annahme einer Kindeswohlgefährdung, die sich als nicht zutreffend erweist, geht.

Bei einer Kindeswohlgefährdung liegen die Risiken für das Kind unmittelbar auf der Hand. Die Hauptgruppe der Risiken sind Probleme der Vernachlässigung, dann folgen körperliche und physische Gewalt einschließlich sexualisierter Übergriffe. Es muss, denke ich, nicht weiter erklärt werden, dass das für Kinder extrem ungünstige Bedingungen des Aufwachsens und der Entwicklung sind.

Stellt sich bei der Prüfung heraus, dass keine Kindeswohlgefährdung im juristischen Sinne vorliegt, aber das Kind sich in einer Notlage befindet, also unter spezifischen Belastungen leidet, die zum Beispiel dazu führen können, dass das Kind woanders erzählt, dass es Gewalt in der Pflegefamilie ausgesetzt ist, die Gewalt aber nicht die Ursache des Problems ist, sondern eine Strategie des Kindes, um sozusagen Not anzumelden, dann kommt es bei den Fachkräften und den Sozialen Diensten darauf an, die tatsächliche Not des Kindes richtig zu dechiffrieren und nicht auf der Grundlage der sich später als falsch herausstellenden Zuschreibung sozusagen sofort drauf los zu handeln. Wenn Aktivitäten aufgrund einer grundsätzlich falschen, fehlerhaften Annahme einer Kindeswohlgefährdung erfolgen, dann besteht das Risiko, dass die Kinder aus der Pflegefamilie herausgenommen werden und dass andere Kinder in der

Pflegefamilie – das können andere Pflegekinder sein, aber auch die leiblichen Kinder der Pflegeeltern – erheblich in diesen Prozess der Unterstellung und der Annahme eines gewalttätigen Handelns in der Familie einbezogen werden.

Die Folgen der Herausnahme des Kindes und der in der Regel längerfristigen Verfahren sind häufig irreversibel. Ich habe ein paar solcher dramatischen Fälle verfolgt. Da waren die Pflegeeltern am Ende zerstört und die Pflegefamilie völlig auseinandergerissen. Wenn es zu solchen Situationen kommt, sind die Folgen dramatisch.

Zu den Zahlen: Wir haben keine darauf bezogenen spezifischen Untersuchungen in der Bundesrepublik. In anderen Ländern gibt es intensivere Forschung dazu, deren Ergebnisse sind aber nicht ohne Weiteres eins zu eins auf Deutschland zu übertragen. Wir gehen davon aus, dass es in Größenordnungen weniger Prozent liegt, dass es zu gravierenden Krisen in Pflegefamilien kommt, die mit Kindeswohlgefährdungsfragen gekoppelt sind. Es ist kein alltägliches, verbreitetes Problem, aber das bedeutet in der Konsequenz nicht, dass wir uns deswegen darum nicht kümmern müssten. Denn wenn es zu Unrecht auftritt, dann sind die Folgen wie schon angedeutet ganz gravierend.

Matthias Lehmkuhl (LWL): Ich möchte voranstellen: Frau Förster ist sicherlich fachlich näher dran und wird gleich die Fragen von Frau Quik hinsichtlich der besonderen Bedarfe in NRW und verbesserungswürdiger Strukturen beantworten.

Im Gegensatz zu vielen Themen bei anderen Anhörungen in diesem Bereich habe ich aus den Stellungnahmen vorab einen erstaunlichen Konsens herausgelesen, dass wir eigentlich einen rechtlich gut aufgestellten Rahmen haben, beginnend bei § 8a SGB VIII über das Landeskinderschutzgesetz und die Nachbesserungen im Rahmen des KJSG zugunsten der Pflegefamilien bis hin zu den Empfehlungen der Landesjugendämter. Entschuldigen Sie, dass ich hier auch die Landesjugendämter nenne; sie gehören in diesem Bereich einfach mit in die Kette. Wir sind da gut aufgestellt.

Das heißt – so habe ich auch die Fragen verstanden –, dass wir von der Praxis reden. Auf dem Platz spielt die Musik: Wie geht es in die Umsetzung?

Wir kennen die Thematik. Vergleichbar spiegelt sich die unberechtigte Gefährdungseinschätzung im Bereich der Herkunftsfamilien in den betriebserlaubniserteilenden Stellen im Kontext der Einrichtungen tagtäglich wider. Das erfordert, die Objektivität der Kollegin im Vieraugen- oder Sechsaugenprinzip zu erhalten, es multiprofessionell anzugehen, alle Eventualitäten zu berücksichtigen. Es reicht von völlig aus der Luft gegriffenen Meldungen – aus welcher Motivationslage auch immer – bis hin zu Meldungen, die sich im Ergebnis der Prüfung als in Wahrheit noch viel schlimmer herausstellen.

Es ist eine hohe Schule, in diesem Bereich auch immer die Rehabilitation der Betroffenen bzw. der in Verdacht genommenen Personen im Auge zu behalten. Das ist ja die Überschrift der heutigen Veranstaltung. Das können sowohl Pflegeeltern als auch Mitarbeiter in Einrichtungen sein. Man muss sich als Fachkraft mit dem Auftrag des Kindeswohls immer wieder mal zurücklehnen und auch das Umfeld betrachten und es im Blick behalten.

Selbst wenn sich die Kindeswohlgefährdung bestätigt, ist es noch kein Automatismus, die Pflegefamilie zu beenden und das Kind herauszunehmen, sondern wenn man über die Überforderung von Pflegefamilien redet, dann gibt es ein großes Instrumentarium, was nicht unbedingt in einer Herausnahme enden muss.

Konkret zu der Frage des Bedarfs in Strukturen ist sicherlich Frau Förster die richtige Ansprechperson.

Maike Förster (LVR): Ich nehme Bezug auf die Frage, welche Bedarfe im Kinderschutz und für Pflegefamilien spezifisch zu nennen sind. In erster Linie geht es unserer Ansicht nach um eine Sensibilisierung der Infrastruktur insgesamt für Kinderrechte in Pflegefamilien. Zur Infrastruktur gehören erst einmal alle Beteiligten, die im Laufe eines Pflegeverhältnisses eine Rolle spielen, sowohl im Alltag des Pflegekindes – Kita, Schule, andere Institutionen – als auch Familiengerichte, Verfahrensbeistände und Sachverständigengutachter*innen, die in solchen Fällen häufig relativ schnell einbezogen werden. Die Pflegekinderdienste vor Ort sind sehr aktiv, diese Infrastruktur insgesamt dafür zu sensibilisieren, was spezifisch zu beachten ist, weil wir hier in dem Kontext sind, dass wir die Pflegefamilie als Schutzmaßnahme schlechthin für das Kind gewählt haben. Es ist zu beachten: Welche Anforderungen stellen Pflegeeltern bezüglich Beratung und Unterstützung an die Pflegekinderdienste? Welche Rechte von jungen Menschen in Pflegeverhältnissen sind potenziell gefährdet?

Bedarfe gibt es noch bei der Stärkung der Selbstvertretung insgesamt, sowohl der Pflegeeltern als auch vor allem der jungen Menschen. Sie haben vielleicht schon mal von Care Leaver*innen gehört, die immer mehr einbezogen werden. Das sind junge Menschen, die in stationären Unterbringungen groß geworden sind und uns im Nachgang berichten können, was sie von wem gebraucht hätten, um einen stabilen Lebensweg zu gehen. Dies wirklich in der regionalen Struktur zu implementieren, ist auch ein Bedarf, um die Ausgestaltung von Beratung und Unterstützung passend zu machen.

Natürlich geht es insgesamt bei den Bedarfen um alle präventiven Maßnahmen. Die Pflegekinderdienste bilden viele Maßnahmen ab, die auf die Vorbereitung, Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern während des gesamten Pflegeverhältnisses abzielen. Das ist aus unserer Sicht die effizienteste Maßnahme, um Kinderschutz überhaupt zu gewährleisten, aber auch solche wirklich schrecklichen Interventionen, die teilweise erforderlich sind, zu vermeiden. Es müssen im Rahmen von Supervisionen, Gruppenangeboten sowie der individuellen Beratung jeder Pflegefamilie sanktionsfreie Räume geschaffen werden, damit Pflegeeltern frühzeitig über Belastungen sprechen können und Förderung kein Tabuthema ist, sondern von vornherein einkalkuliert wird, damit immer eine passende Begleitung an die Seite gestellt werden kann.

Eingehen möchte ich auch noch auf die Frage, welche Strukturen und Verfahren schon gut funktionieren. Aus unserer Sicht ist insbesondere die NRW-Gesetzgebung, aber auch die Gesetzgebung auf Bundesebene hinreichend ausgestattet, wenn es um die Sicherung der Rechte von jungen Menschen in Pflegeverhältnissen geht. Es gibt eine Vertrauensperson für alle jungen Menschen, die in Pflegeverhältnissen leben, aber

auch Beschwerdestrukturen vor Ort. Auch § 10 des Landeskinderschutzgesetzes hier in NRW unterstreicht diesen Rahmen. Wie eben schon benannt, gibt es in NRW zwei Trägerverbünde, die hohe Qualitätsstandards in der Begleitung und Unterstützung von Pflegefamilien haben. Das sind einmal die Westfälischen Pflegefamilien in Westfalen-Lippe und die Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland.

Großflächige Unterstützung für Jugendämter gewährleisten wir auch mit § 7 Landeskinderschutzgesetz. Darin geht es um die Qualitätsberatung in Kinderschutzverfahren. Wir erleben eine hohe Bereitschaft von Jugendämtern, ihre 8a-Verfahren qualitativ weiterzuentwickeln.

Weil auch das Thema „Fachkräfte“ angesprochen wurde: Die Landesjugendämter in Westfalen-Lippe und im Rheinland bieten vielfältige Veranstaltungen für Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe an, um sie fortlaufend weiterzubilden, und zwar zu den Themen „Kinderrechte“, „Beteiligung von jungen Menschen“, „Adultismus“ und vielen weiteren Themen. Wir erleben eine anhaltend rege Beteiligung an diesen Weiterbildungsmaßnahmen.

Daniela Kreuzberg (Fokus: Unberechtigte Kindeswohlgefährdung): Frau Creuzmann, eine klare Rehabilitationsrichtlinie für Pflegeeltern gibt es leider noch nicht. Es gibt sie für stationäre Einrichtungen, aber noch nicht für Pflegefamilien. Diese wünschen wir von „Fokus“ uns natürlich, ebenso wie die Pflegefamilien, die sich bei uns gemeldet haben. Wir verstehen darunter auf jeden Fall die vollständige Wiederherstellung des Ansehens der Pflegefamilie, die Pflegeerlaubnis ist wieder in Kraft zu setzen, und es braucht eine qualifizierte Begleitung als Nachsorge. Das heißt, die Rehabilitation ist genauso intensiv und korrekt von Anfang an zu begleiten wie die Aufklärung eines Verdachts.

Ich möchte betonen: Bei der unberechtigten Kindeswohlgefährdung, wie sie leider Gottes bei uns und auch sonst viele Pflegeeltern betrifft, geht es um Fälle, bei denen rechtswidrig in Obhut genommen worden ist und sich mehrfach bestätigt hat, dass zu keinem Zeitpunkt eine Kindeswohlgefährdung stattgefunden hat. Wir erleben – auch in Zusammenarbeit mit Institutionen –, dass eine Rehabilitation vehement abgelehnt wird. Das hat auch mit Haltung und Selbstreflexion vieler Institutionen – Gott sei Dank nicht aller Institutionen; ich höre auch Positives heraus – zu tun. Das funktioniert, wie ich höre, in den stationären Einrichtungen wohl gut, aber wir als Pflegefamilie vermissen Richtlinien. Ich persönlich – da spreche ich im Namen aller Pflegeeltern – würde es mir auch gesetzlich verankert wünschen. So hat es auch die Landesfachstelle Prävention sexueller Gewalt herausgebracht.

Wir haben Rehabilitationsverfahren im Rahmen von Rechte- und Schutzkonzepten entwickelt. Auch der Paritätische Gesamtverband hat ein Verfahren offengelegt. Daran angelehnt meinen wir, dass wir als Pflegefamilie als wichtiger Teil der Pädagogik in diesen Kreis aufgenommen werden können, zumal die unberechtigten Fälle leider keine Einzelfälle sind. Daran würde ich mich orientieren. Unsere Empfehlung ist, das aufzuarbeiten, aufzuklären und falsche Verdachtsmomente gezielt zu durchleuchten: Wie

ist es dazu gekommen? – Dazu zählt natürlich auch eine nachhaltige Fehlerkultur, sich etwas einzugestehen und daran zu arbeiten. Ich glaube, das würde zu Verbesserungen führen und das Ansehen der Pflegefamilie wiederherstellen. Das ist ganz wichtig.

Susann Hartmann (Fokus: Unberechtigte Kindeswohlgefährdung): Um die Frage zu beantworten, wie man vorzeitig als Jugendamt agieren kann, um so etwas zu vermeiden: Wir haben im Zusammenhang mit vielen begleiteten Pflegestellen, die bei uns Schutz und Beratung gesucht haben, als Team herausgearbeitet, dass es am einfachsten wäre, für das Jugendamt ein rotierendes System mit Personen einzurichten, die als Kinderschutzfachkräfte beauftragt werden, die Kinderschutzmeldungen zu klassifizieren und auszuarbeiten und sie dann in eine nicht berechtigte oder berechtigte Kinderschutzmeldung umzuwandeln. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem herauskommt, dass die Sachbearbeiterinnen es nicht mehr weit von sich halten können und nicht mehr sachlich und professionell an die Sache herangehen können, weil zum Beispiel vorangegangene Konflikte ein gestörtes Verhältnis hervorrufen, viele Dinge abgewandelt und abgemildert werden können, wenn wir als Externe hinzugerufen werden.

In unserer Nachbarstadt in NRW ist ein Jugendamt tätig, das ganz klare Module verfolgt hat. Diese haben wir uns zunutze gemacht, um direkt eingreifen zu können. In deren Arbeit gibt es ein System, bei dem hätte vermieden werden können, die Kinder herauszunehmen, wenn dieses rotierende System schon in Angriff genommen worden wäre.

Claudia Marquardt (PAN NRW): Sie sagen es sehr richtig: Es gibt 570 Jugendämter, und das bedeutet 570 sehr unterschiedliche Jugendämter mit sehr unterschiedlich gut qualifizierten oder nicht so gut qualifizierten Mitarbeitern.

Ja, da gibt es auch ein Muster. Die Praxis mancher Jugendämter ist es, die Pflegekinder einfach, wie wir es zu zwei Fällen geschildert haben, im Kindergarten oder in der Schule abzuholen und anschließend das Pflegeverhältnis abrupt zu beenden. Das ist rechtswidrig. Es gibt es viele Urteile von Verwaltungsgerichten zu den Voraussetzungen, in Obhut nehmen zu können. Das trotzdem zu tun, ist eine eklatante Grundrechtsverletzung sowohl der Pflegekinder als auch der Pflegeeltern bzw. der Pflegefamilie.

Dazu kommt es durch mangelndes Wissen, auch aufgrund mangelnder Fortbildung. Viele Jugendamtsmitarbeiter glauben, es sei ihr gutes Recht, ein Kind einfach in der Schule oder im Kindergarten abzuholen. Sie meinen, sie hätten jederzeit das Recht, das Kind rauszuholen, und dann wird das eben auch gemacht.

Diese Inobhutnahme wird ständig rechtswidrig angewandt. Das muss man so sagen. Es gibt keine Kenntnisse über die Grundrechte des Pflegekindes und der Pflegefamilien. Vor allen Dingen gibt es oft keine Kenntnis der besonderen Bedeutung von Bindungen. Das heißt, denen ist gar nicht klar, was sie tun und welchen entsetzlichen Schaden man auslöst, wenn man ein Kindergartenkind im Kindergarten abholt und es seine geliebten Pflegeeltern nicht mehr sieht. Es gibt keine Kenntnis der Vorschriften

des § 37 SGB VIII und des § 37c SGB VIII. Ich glaube, die liest niemand. Das heißt, die Kontinuität der Pflegefamilie wird nicht angewandt.

In welchen Konstellationen kommt es zur plötzlichen Herausnahme? Es kann sich so darstellen: Die Pflegeeltern bitten um Unterstützung, und sie fordern zu viel Unterstützung und Hilfe oder es gibt zum Beispiel Konflikte im Kindergarten. Herr Janning hat es gut geschildert: Diese Kinder sind oft traumatisiert, sie sind geschädigt, sie sind vorgeburtlich geschädigt. Diese Kinder funktionieren im Kindergarten und auch in der Schule nicht wie andere Kinder. Wenn nicht jemand vom Pflegekinderdienst in den Kindergarten geht und dort erklärt, welche besonderen Bedingungen und welche Geschichte dieses Kind hat, dann ärgert man sich im Kindergarten so sehr, dass dies letztendlich dazu führt, dass das Kind einfach abgeholt wird. Das ist wie im zweiten Fall, den wir beschrieben haben. Da hat der Kindergarten später der Gutachterin gesagt: Wir hatten das Gefühl, wir mussten uns nur noch mit diesem Kind beschäftigen.

Dann gibt es Konflikte in der Schule, und das Nächste ist – das finde ich auch unglaublich –, dass die Jugendämter der Meinung sind, das 15 oder 16 Jahre alte Kind könne jetzt in die Verselbstständigung gehen.

Es gibt Konflikte um notwendige Therapien. Es ist ganz häufig so, dass Pflegeeltern Psychotherapie für das Kind einfordern und der Vormund oder das Jugendamt der Meinung ist, das brauche man nicht, weil man ja gar nicht wissen will, was vorher passiert ist. Jetzt müsse es mal langsam gut sein.

Es gibt Konflikte zwischen Pflegeeltern und dem Vormund, meistens um dieselben Themen: Psychotherapie, weitere Diagnostiken. Will man das nicht, wird das Kind herausgenommen, so unglaublich sich das auch anhört.

Ich komme zur Teilhabeberechtigung und den Auswirkungen. Das hat Auswirkungen auf das Pflegekind. Es ist einfach entsetzlich; Sie alle wissen wahrscheinlich, was es für ein kleines Kind bedeutet, plötzlich aus der Pflegefamilie genommen zu werden und die Pflegeeltern nicht mehr zu sehen. Es hat aber auch Auswirkungen auf die Pflegegeschwister in der Pflegefamilie. Denn diese können jetzt nie wieder sicher sein, ob sie nicht auch eines Tages abgeholt werden.

Jetzt kommt das Nächste: So etwas zirkuliert im Internet. Das heißt, alle Pflegeeltern wissen Bescheid. Wir wissen zur Frage der Teilhabeberechtigung, dass viele Pflegeeltern das mitkriegen. Wir hatten kürzlich eine Herausnahme in Köln. Das wissen alle, und alle haben Angst: Das Jugendamt holt auch mein Pflegekind ab.

Das bedeutet natürlich auch, dass die Pflegeeltern nicht mehr so viel fordern, nicht mehr so viel erzählen und in ständiger Angst leben. Wie sollen sie, wenn sie in ständiger Angst leben, teilhabeberechtigt sein? Vielleicht sind sie berechtigt, aber sie nehmen es nicht wahr, weil sie Angst haben, und diese Angst wirkt sich natürlich auch auf die Pflegekinder aus, weil die das spüren. Ich halte das für einen katastrophalen Missstand, vor allen Dingen wegen der schweren Verletzung von Grundrechten. Die Inobhutnahmeregeln werden systematisch nicht beachtet.

Zur Clearingstelle: Wir haben uns noch keine Gedanken darüber gemacht, wie so etwas aussehen könnte. Aber es gibt keine Fachaufsicht. Die Unkenntnis, was Bindungen bedeuten, reicht bis in die Amtsleitungen. Wir haben uns deshalb früher schon einmal an den Petitionsausschuss gewendet. Die waren in einem ähnlichen Fall superschnell da und haben geholfen. Es geht darum, die Jugendamtsmitarbeiter aufzuklären. Wenn man spürt, dass vielleicht eine Inobhutnahme kommen könnte, kann man zum Beispiel einen Brief schreiben und sagen, dass es rechtswidrig ist: Ihr dürft das nicht; ihr müsst zum Gericht gehen und eine Herausgabe beantragen. – Es gibt drei Gutachten vom DIJuF, die aussagen: Weder der Vormund noch das Jugendamt kann die Kinder einfach aus der Familie holen.

Wenn man all das darlegt, wird das Kind nicht mehr herausgeholt. Das heißt, eine solche Clearingstelle könnte die Funktion haben, die Basics des Rechts zu vermitteln, zum Beispiel in Form eines Newsletters. Ich möchte Sie sehr bitten, sich diesbezüglich zu beeilen, weil die Missstände so groß sind.

Prof. Dr. Heinz Kindler (Deutsches Jugendinstitut *[per Video zugeschaltet]***):** Herr Dr. Maelzer, soweit wir aus den Ergebnissen von Gefährdungseinschätzungen des öffentlichen Trägers wissen, werden ungefähr zwei Drittel der Vorwürfe, die sich gegen Pflegeeltern richten, als nicht bestätigt angesehen. Bei unseren europäischen Nachbarn und international sind die Zahlen der als nicht bestätigt angesehenen Vorwürfe im Ergebnis einer Prüfung teilweise noch höher.

Man muss sich allerdings im Klaren darüber sein, dass wir es letztlich mit drei Arten von Verfahren zu tun haben. Erstens sind es Gefährdungseinschätzungen öffentlicher Träger, zweitens potenziell Strafverfahren, weil es häufig um strafbare Handlungen geht – dazu gibt es keine Statistiken –, und drittens Entscheidungen dazu, ob die Hilfe in einer Pflegefamilie noch dem Kindeswohl dient. Letzteres ist nicht unmittelbar an die Gefährdungsbeurteilung gekoppelt, sondern eine andere Entscheidung, zu der wir keine amtlichen Statistiken haben. Bei Gefährdungseinschätzungen des öffentlichen Trägers werden wie gesagt in Deutschland ungefähr zwei Drittel der Vorwürfe gegen Pflegeeltern im Ergebnis als unbegründet eingeschätzt, im internationalen Vergleich teilweise noch mehr.

Die zweite Frage von Herrn Dr. Maelzer dazu, was man über die Folgen falsch positiver Beschuldigungen – also solcher, die sich im Endeffekt als nicht begründet herausstellen – weiß: Die Palette an Ergebnissen ist da sehr breit. Einerseits gibt es Verfahren, in denen mit dem Kind gesprochen wird, mit den Eltern gesprochen wird, es einen Hausbesuch gibt, ohne dass es große Folgen hat, weil man zu der Entscheidung kommt, dass nichts dran ist und somit zumindest das Kind nicht schwer irritiert wird. Aber es gibt eben auch, wie mehrere der anderen Sachverständigen angesprochen haben – ich kenne solche Fälle auch –, Verläufe, bei denen es zumindest eine deutliche Unterbrechung der Kontinuität im Leben des Kindes gibt; einen Bindungsabbruch mit all den Folgen, die man aus der Forschung gut kennt. Die Folgen sind eine mindestens dreißig- bis vierzigprozentige Erhöhung der Risiken psychischer Erkrankungen

im weiteren Verlauf. In der Regel sind es ja Kinder, die schon Abbrucherfahrungen gemacht haben.

Zu der Frage danach, was in der Struktur in Deutschland vielleicht noch fehlt: Ich meine, dass in der Gesetzgebung in Deutschland der gute Wille, Pflegekinder zu schützen, gut erkennbar ist. Die Landesjugendämter haben das betont, und ich kann das unterstreichen. Dazu zählt die Vorschrift, dass es Schutzkonzepte auch in Pflegefamilien geben muss.

Es gibt meines Erachtens drei Arten von Problemen in der Umsetzung. Zum einen betrifft vieles, was uns bislang zu Schutzkonzepten in Pflegefamilien eingefallen ist, eher ältere Pflegekinder, die äußerungsfähig sind und sich gegebenenfalls an eine andere Stelle wenden können. Bei den jüngeren Kindern funktioniert das eher schlecht. Da kann man auch niemanden bestimmen, der als Vertrauensperson fungiert, sondern da wächst das Vertrauen aus der alltäglichen Interaktion heraus. Deshalb ist das nicht einfach über ein institutionelles Verfahren zu regeln.

Wir haben außerdem – wie bei vielen jugendhilferechtlichen Vorschriften – eine nicht unerhebliche Zeitverzögerung in der Umsetzung, bis etwas tatsächlich greift. Es ist für das Parlament als gesetzgebende Institution sicherlich nicht überraschend, dass es nicht direkt am ersten Tag ab Geltung eines Gesetzes umgesetzt ist. Ein ganz klares Bild haben wir nicht, aber es dauert drei bis fünf, manchmal sieben Jahre, bis es tatsächlich umgesetzt wird. Das ist wohl einigermaßen realistisch.

Das dritte Problem, das ich sehe, betrifft die Prävention. Zumindest körperliche und seelische Misshandlungen betreffend scheint dies in Pflegefamilien eher überforderungsgesteuert zu geschehen. Es gibt wirkungsgeprüfte Interventionen – mittlerweile auch in Deutschland –, die aber nicht flächendeckend etabliert sind bzw. nicht flächendeckend von den Jugendämtern vorgehalten werden. Das wäre sicherlich ein Punkt, der relativ einfach zu behandeln wäre.

Zu der letzten Frage zu Fällen weiblicher Genitalverstümmelung: Bei Pflegekindern sind mir keine solchen Fälle bekannt. Man muss auch darauf hinweisen, dass die Gruppe der Eltern, die sich bereit erklärt, Pflegekinder aufzunehmen, kulturell weniger divers ist als unsere Gesamtbevölkerung. Das ist eingeschränkt, was auf der anderen Seite manchmal auch Probleme schafft, wenn Unverständnis dafür besteht, dass das Kind mit der eigenen Herkunftskultur in Kontakt kommt. Das gilt natürlich nicht für manchmal kulturell verankerte bzw. gestützte Formen von Gefährdung.

Vorsitzende Nina Andrieshen: Vielen Dank. – Es schließen sich noch weitere Fragen der Fraktion in einer zweiten Fragerunde an.

Charlotte Quik (CDU): Vielen Dank für die zahlreichen Antworten in der ersten Fragerunde.

Ich möchte nun das Thema des unberechtigten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung aufgreifen und in diesem Zusammenhang die Landesjugendämter sowie Herrn Janning

adressieren. Warum kann es bei einem unberechtigten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nicht ausreichen, ein Kind nur zu befragen? Warum muss es eine komplette Untersuchung geben? Ich frage dies insbesondere mit Blick auf das Kindeswohl.

Herr Janning, was braucht ein Kind, um sich bei den Pflegeeltern sicher zu fühlen, damit potenziell solche Situationen erst gar nicht entstehen?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Meine erste Frage geht an Herrn Professor Kindler und Herrn Professor Wolf. Es wurde unter anderem von PAN die Situation angesprochen, dass Prüfung und Betreuung in einer Hand liegen, also die Ansprechpartner in den Jugendämtern sozusagen dieselben sind. Dies müsse getrennt werden. Ist das aus Ihrer Sicht strukturell der wichtigste Faktor, der zu den beschriebenen Problemlagen führen kann? Welche anderen strukturellen Faktoren begünstigen solche Fälle?

Die zweite Frage richte ich an Herrn Professor Kindler und an die Landesjugendämter. Wenn man eine Trennung zwischen Prüf- und Begleitaufgaben in den Jugendämtern haben wollte, wie müsste es dann organisatorisch verlässlich umgesetzt werden? Was könnte dafür ein Weg sein?

Norika Creuzmann (GRÜNE): Ich glaube, auf diese Frage könnte ich schon fast antworten. Ich werde die Antwort aber nicht vorwegnehmen, sondern sie in meine Frage an die Landesjungendämter und an Herrn Janning einbinden.

Wir haben zahlreiche Pflegefamilien, und viele Pflegeverhältnisse laufen verhältnismäßig unkompliziert und unproblematisch ab angesichts all der Herausforderungen, die die Kinder mitbringen. Denn die Kinder, die in Pflegefamilien aufwachsen, haben alle ein Päcklein zu tragen. Ich glaube, es gibt kein Pflegekind, das einfach Pflegekind ist, ohne irgendeine Problemstellung.

Ich bin selbst Pflegemutter, und das schon seit 2003. Ich habe diverse Erfahrungen mit wechselnden Mitarbeitenden bei den Jugendämtern gemacht. Ich weiß gar nicht mehr, wie viele Zuständige wir in dieser Zeit hatten. Es gibt viele Pflegefamilien, die sich sehr über die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern beklagen. Man kann das auch nicht an einem Jugendamt festmachen, sondern es geht durch die Bank, durch ganz Nordrhein-Westfalen. Immer wieder gibt es Jugendämter oder Mitarbeitende, mit denen es einfach nicht so gut läuft.

Sie haben vorhin auch das Konzept der Westfälischen Pflegefamilien angesprochen. Ich bin selbst Teil der Westfälischen Pflegefamilien. Wäre das nicht eine Antwort, wie man die Begleitung und die Kontrolle trennen kann? Dort hat man die Beraterin, man hat die Co-Beraterin; man hat eine ganz andere Betreuung und Begleitung, als wenn man einfach nur Pflegefamilie beim Jugendamt ist. Sind Grund dafür, dass dieses Konzept nicht flächendeckend umgesetzt wird, die erhöhten Kosten? Wäre es pädagogisch nicht sinnvoll, das Konzept der Westfälischen Pflegefamilien oder ein vergleichbares Konzept flächendeckend für die Pflegefamilien umzusetzen?

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Professor Kindler, Sie schlagen eine regelhafte Abwägungsdokumentation vor – Stichworte: Gefährdung, Kontinuität, mildere Mittel. Wie müsste ein solcher Standard konkret aussehen, damit er in Krisenlagen tatsächlich angewandt wird und handhabbar bleibt.

Die zweite Frage stelle ich Herrn Lehmkuhl und Frau Förster. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, dass der Titel „unberechtigte Kindeswohlgefährdung“ aus Ihrer Sicht missverständlich sei. Welche Begrifflichkeit und welche fachlichen Kriterien empfehlen Sie, um die Fälle, in denen sich die Verdachtsmeldung nicht bestätigt, zu erfassen? Wie handhaben es andere Länder hinsichtlich der Begrifflichkeiten? Kann man sich da etwas vom Ausland abgucken?

Thomas Röckemann (AfD): Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Nina Andrieshen: Dann starten wir mit der zweiten Antwortrunde.

Martin Janning (Caritas-Kinder- und Jugendheim Rheine): Die erste Frage in dieser Runde handelte davon, wie man aufklärt, wenn es einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gibt, die zweite Frage betrifft ein bisschen mehr die Prävention: Wie kann man dafür sorgen, dass es erst gar nicht dazu kommt? Warum reichen Möglichkeiten der Beteiligung und der Befragung manchmal nicht aus? Warum braucht es eine Untersuchung?

Wir würden sagen: Wir brauchen psychologische Untersuchungen. Es reicht manchmal einfach nicht aus, nur nachzufragen. Natürlich ist es, wenn ein Kind etwas zeigt oder etwas sagt, gut, darauf einzugehen. Ein Kind braucht unbedingt Antwort darauf. Wir brauchen dringend Leute, die von vornherein einem Kind Antworten geben und nicht nur fragen, denn dann ist ein Kind motiviert, mehr zu erzählen. Es braucht Leute, die sich trauen, sich dafür zur Verfügung zu stellen.

Aber wir müssen trotzdem wissen, dass das oft nicht ausreicht. Denn es fehlen Worte. Es ist in der Psychologie seit 30, 40 Jahren bekannt, dass Worte fehlen. Nach traumatischen Erfahrungen, insbesondere nach sexuellen Übergriffen und oft auch bei FASD-Kindern, die es einfach nicht versprachlichen und gut genug ordnen können, fehlen die Worte. Hier haben wir es mit unbewussten Prozessen zu tun, oft auch mit Triggern. Das Alarmsystem ist sofort angeknipst, bei Kleinigkeiten schon. Wenn die Mutter krank ist, befürchtet das Kind direkt: Hier stirbt jemand; ich bin nicht mehr sicher; ich muss alles tun, um zu überleben.

Fragen, die einem Kind gestellt werden, lösen oft auch Angst aus. Wir sollten zum Beispiel nicht fragen: „Warum ist das denn so gewesen?“, sondern Fragen offen stellen. Bei Fragen suchen Kinder nach Erklärungen. Das müssen wir wissen. Und manchmal suchen sie nach Erklärungen, um die Erwachsenen zufriedenzustellen. Sie brauchen von uns Brücken, um sich ausdrücken zu können. Sie brauchen Möglichkeiten,

etwas in Kindersprache sagen oder ausdrücken zu können oder zu spielen, zu malen, zu gestalten.

Wir als Psychologen brauchen daher Untersuchungsmethoden – und die haben wir –, um herauszubekommen, wie genau die Bindungen und Beziehungen zu den Hauptbezugspersonen sind. Frau Marquardt hat es gesagt: Die Bindungen sind enorm wichtig. Das ist die Basis schlechthin. Und wir können uns dafür interessieren, welche traumatischen Erfahrungen ein Kind gemacht hat. Das kriegen wir mit kindgerechten Methoden heraus, nicht durch Befragungen – mit kindgerechten Methoden, bei denen die Kinder keine Angst haben müssen, in der Sprache der Kinder, im Spiel, in Fantasiegeschichten, für die wir uns interessieren. So können wir schauen, wie dieses Kind eigentlich funktioniert. Es ist auch präventiv für die Pflegeeltern enorm wichtig, zu schauen, womit sie rechnen müssen.

Die zweite Frage ist eine präventive Frage: Was braucht ein Kind, um sich in einer Pflegefamilie sicher zu fühlen, damit es erst gar nicht dazu kommt? Das Allererste – da bin ich mir mit allen Traumaexperten einig – ist der Schutz, dass das, was die Kinder vorher erlebt haben, nicht mehr passieren kann; dass es keine Misshandlung mehr geben kann.

In ganz vielen Fällen ist es auch der Schutz vor den leiblichen Eltern. Wir sind viel zu lax bei der Gewährung von Besuchskontakten. Pro Jahr sehe ich ungefähr 1.000 Pflegeeltern auf Fortbildungen, und wir sprechen darüber. Wenn wir nicht in der Fortbildung darüber sprechen, sprechen die mich darauf an und sagen: Wir würden das ja alles tun, aber dann gibt es Besuchskontakte, und das Kind ist danach zwei Wochen lang völlig daneben. Nach drei Wochen gibt es aber schon wieder einen Besuchskontakt.

Es wird überhaupt nicht ausreichend wahrgenommen, dass das eine ständige Anspannung ist. Ein Kind kommt dann nicht zur Ruhe. Über Schutz kann man nicht lange genug sprechen. Wenn wir mit Pflegeeltern sprechen, wird uns das zu zwei Dritteln bestätigt. Natürlich gibt es eine ganz kleine Gruppe, bei der Besuchskontakte förderlich sind, und auch eine Gruppe, in der sie neutral sind.

Die Kinder brauchen zweitens Pflegeeltern, die Kinder hintergründig verstehen. Dafür braucht es psychologisches Fachwissen. Es braucht also nicht nur eine Struktur und eine Lösungsorientierung. Dann beruhigen sich die Kinder nämlich. Ich kenne viele Fälle aus eigener Beratung, bei denen mir gesagt wurde: Mein Kind hat geweint und gesagt: „Mama, zum allerersten Mal verstehst du mich; zum allerersten Mal weißt du, worum es mir eigentlich geht“, denn wir haben eine Sprache und ein Wording gefunden, womit das Kind sich abgeholt fühlt. – Das braucht es unbedingt.

Drittens brauchen wir sichere Erwachsene, die sich gut regulieren können. Das ist wahnsinnig schwierig, nahezu unmöglich. Bei dieser Dynamik, die Kinder ausstrahlen, ist es fast unmöglich, dass Pflegeeltern immer souverän bleiben. Das geht überhaupt nicht. Die brauchen ganz viele Möglichkeiten der Unterstützung, um sich zu stabilisieren, manchmal Entlastung. Auf jeden Fall brauchen sie eine Beraterin an der Seite,

und bestenfalls können sie diese Tag und Nacht anrufen, auch am Wochenende, sodass sie in Krisensituationen da ist. Gerade dann, wenn es um unberechtigte Verdachtsmomente geht, kann sie sagen: Jetzt bin ich unbedingt für dich da.

Diese Faktoren sind zentral wichtig, sodass man weiß: Ich bin nicht alleine. – Und dann braucht es natürlich eine Absicherung des gesamten Systems aus Jugendämtern, Vormündern, Fachdiensten usw.

Prof. Dr. Klaus Wolf: Mir wurde die Frage gestellt, ob man die Begleitung, Einschätzung und Kontrolle strukturell grundsätzlich trennen sollte und ob dies zu mehr Sicherheit in den Entscheidungsprozessen führen würde. Mein deutlicher Eindruck ist, dass manche Jugendämtern leistungsfähige Strukturen entwickelt haben, in denen sie diese unterschiedlichen Ebenen durchaus getrennt haben, also vorgesetzte Kolleginnen eingesetzt werden, wenn bestimmte Fragen zu beurteilen und zu entscheiden sind – nicht regelmäßig und ständig, aber in der Einschätzung, dass es sich um einen besonderen und eher kritischen Fall handelt.

Wir müssen dabei berücksichtigen, dass wir die Zahl der Fachkräfte, die mit den Pflegekindern und den Pflegeeltern kommunizieren wollen, nicht mit der Komplexität der Entscheidungsprozesse ständig weiter steigern. Denn wir haben auch das Problem – dazu haben wir massive Befunde aus den biografisch-narrativen Interviews mit Pflegekindern und ehemaligen Pflegekindern –, dass Akteure aus verschiedenen Ämtern mit vermutlich verschiedenen Intentionen über die Bühne des Lebens der Pflegekinder und -eltern gelaufen sind, bei denen diese überhaupt nicht verstehen konnten, was diese Person jetzt auch noch will und was ihre Aufgabe ist. Ich bin daher grundsätzlich relativ skeptisch, Strukturen in der Richtung zu verändern, dass wir weitere Akteure bräuchten, die unmittelbar mit den Menschen in Interaktion stehen.

Ich sehe einen anderen Schwachpunkt, und zwar, dass wir in den Teams, die im SGB VIII bei Entscheidungsprozessen der Hilfegewährung und Ähnlichem systematisch vorgesehen sind, Prozesse und Tendenzen haben, sehr schnell Konsens herzustellen. Jemand, der quer dazu fragt, wird sozusagen als Störenfried empfunden und gegebenenfalls auch so behandelt. Das führt sowohl in die Richtung, dass bestehende Hinweise auf Kindeswohlgefährdung übersehen, negiert, bagatellisiert werden, als auch in die Richtung, dass sie dramatisiert und einseitig zusammengefasst werden und leichte Verdachtsmomente wie feststehende Tatsachen behandelt werden. Die Prozesse, die zu solchen Fehleinschätzungen führen, haben häufig das Merkmal, dass im Team sehr schnell Konsens darüber vorhanden war und die Fachkraft, die diesen Konsens nicht geteilt hat, sehr schnell sehr ruhig geworden ist.

Das kann man mit der Qualifizierung solcher Teamentscheidungen verändern. Dazu gibt es sehr erfolgversprechende Programme und Projekte mit Sozialen Diensten, die unterschiedliche Einschätzungen aufrechterhalten, also sowohl die Recherche in die Richtung betreiben, dass etwas dran ist an den Befürchtungen und an dem Vorwurf, als auch in die Richtung, dass andere Kollegen eher Fakten sammeln und bewerten, die dagegensprechen. In der Zusammenschau wird das miteinander abgeglichen. Das

bildet dann eine kompliziertere, aber auch der Realität besser gerecht werdende Entscheidungsgrundlage. Darauf würde ich große Hoffnung setzen, wenn wir diese Kultur einer echten Suche nach unterschiedlichen Einschätzungen forcieren würden.

Noch eine letzte Anmerkung – ich weiß nicht, ob Sie sich das alles vorstellen können –: Wenn die Frage einer massiven Kindeswohlgefährdung im Raum steht, ist es sehr schwierig, diese Lesart durchzuhalten. Es stellt sich die Frage: Was ist, wenn da etwas dran ist, und was machen wir, wenn da nichts dran ist? – Diese Unsicherheit und die ambivalenten Aufladungen, die damit bei den Einzelnen und im Team verbunden sind, durchzuhalten im Sinne einer anspruchsvollen Recherche und weiteren Informationsbeschaffung, ist eine außerordentlich anspruchsvolle Tätigkeit. Die Verführung ist groß, schnell Einigkeit und Eindeutigkeit herzustellen. Der Fall in Lügde hat das in dramatischer Weise in vielen Facetten gezeigt. Die Verführung, sofort Konsens herzustellen und alle irritierenden, dagegensprechenden Informationen beiseitezuschieben, ist dramatisch groß, obwohl gerade diese Informationen produktive Irritationen in den Prozess bringen könnten. Ich würde große Hoffnung darauf setzen, wenn man das systematischer kultivieren und entwickeln würde, als wir es bisher getan haben.

Matthias Lehmkuhl (LWL): Frau Quik, Sie haben die Frage gestellt, ob mit dem Kind nur in Fragen und im Gespräch ermittelt werden könnte. Ich möchte mich gegen eine solche Schablone wehren, weil ich glaube, dass die Meldeinhalte, die Ausgangssachverhalte so unterschiedlich sind, dass man keine bestimmte Reihenfolge festlegen kann. Ich würde mich immer dagegen wehren, mit dem Kind zu reden, ohne die Eltern, die Pflegepersonen, zu beteiligen. Das halte ich in diesem Bereich für absurd. Wichtig finde ich allerdings, dass die Spielregeln im Vorfeld in den Beratungs- und Unterstützungssequenzen festgelegt werden und nicht erst dann, wenn der Fall auf dem Tisch liegt. Dann ist das Kind meistens in den Brunnen gefallen.

Das heißt natürlich auch: Man muss angemessen und verhältnismäßig – das meine ich nicht juristisch – damit umgehen. Ohne Not ein Thema in die Schule oder in die Kita zu tragen, ist, glaube ich, völlig verfehlt. Es mag sich manifestieren, dass man das machen muss, aber für eine Schablone, in welcher Reihenfolge wer angesprochen werden muss, sind die Einzelfälle zu differenziert. Das muss man sich genau ansehen.

Frau Creuzmann, zu Ihrem Vorschlag, die Westfälischen Pflegefamilien zum Standard zu machen: Ich könnte jetzt seitens des Landesjugendamts natürlich Danke sagen, aber die Frage muss ich eigentlich verneinen. Es gibt einen Vorteil des WPF-Systems und der Erziehungsstellen: Die Personalressourcen, die für die Beratung, für die Begleitung, für die Vorbereitung in den Fällen notwendig sind, sind vorfinanziert. Die sind durchbezahlt, und die Leute stehen parat, auch mit Notdiensten am Wochenende. Wenn Bedarfe bei den Pflegefamilien vorhanden sind, dann kriegen die auch am Samstagabend jemanden, was vielleicht – das meine ich nicht vorwurfsvoll – beim Pflegekinderdienst im Jugendamt keine Selbstverständlichkeit ist.

Die WPF arbeiten mit Beratungsschlüsseln von 1 zu 10, 1 zu 15 oder 1 zu 20. Die Erziehungsstellen im Rheinland arbeiten nur mit 1 zu 10. Aber auch die WPF sind

darauf angelegt, innerhalb dieser drei Beratungsschlüssel durchlässig zu sein. Wenn im Zusammenspiel aller Beteiligten nicht mehr erforderlich ist, kann auch hinter den Schlüssel 1 zu 20 zurückgegangen werden. Wenn mehr nötig ist, kann die Intensität aber auch auf über 1 zu 10 hochgefahren werden.

Angetreten ist das System – das ist jetzt eher eine Formalie – für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder. § 33 Satz 2 SGB VIII, der Pflegefamilienparagraf, unterscheidet – heute würde man wahrscheinlich sagen: eher künstlich – in normale Pflegekinder und besonders entwicklungsbeeinträchtigte Pflegekinder. Die WPF haben einen Vorlauf seit den 70er-Jahren, als wir für ältere Kinder bis hin zu Jugendlichen angetreten sind, eine Alternative zu der ansonsten notwendigen Heimunterbringung zu schaffen. Tatsächlich spiegelte sich das damals auch in den Zahlen wider. Es war nicht ungewöhnlich, dass das Pflegeverhältnis mit 12-, 13-, 14-Jährigen begann.

Auch belegt ist, dass die weit überwiegende Zahl derer, die in diesem System untergebracht worden sind, nicht direkt aus den Herkunftsfamilien stammt, sondern die Kinder stammen aus anderen Pflegefamilien oder auch aus stationären Settings. So hat man es geschafft – und wenn es nur für ein paar Jahre war –, die im Einzelfall notwendige familiale Struktur zu schaffen, indem die Kinder dort untergebracht wurden.

Der Baustein lautet daher: Die Ressourcen müssen zur Verfügung stehen – für die WPF und ebenso für jeden ASD, für den Pflegekinderdienst. Herr Janning sprach die Fallzahlrelationen an: Die sind enorm unterschiedlich. Daran misst sich letztendlich auch die Qualität der Beratung.

Den Punkt zu Köln finde ich sehr spannend. Frau Förster hat es gesagt: angstfreie Räume außerhalb schaffen, Beratung, Verbindung, Pflegefamilien zum Austausch schaffen. Wir können so etwas im Kontext der Erziehungsstellen, des WPF-Systems oder Ähnlichem schaffen, aber das ist natürlich im Alltag der Pflegefamilie, der Jugendämter, der Pflegekinderdienste bei Weitem nicht Standard.

Zur Frage nach dem Titel der heutigen Veranstaltung – „unberechtigte Kindeswohlgefährdung bei Pflegefamilien“ –: Wir haben ein bisschen gestutzt, für mich war es aber schlicht und ergreifend ein semantisches Problem. Es gibt unberechtigte Meldungen von Kindeswohlgefährdungen oder eine unberechtigte Annahme von Kindeswohlgefährdungen, aber ich konnte mit der Überschrift „unberechtigte Kindeswohlgefährdung“ nichts anfangen. Das war also wirklich ein rein semantisches Problem.

Noch eine Anmerkung: Herr Professor Wolf, ich habe Ihnen gerade gerne zugehört, als Sie von diesen Teams vor Ort gesprochen haben, die stehen müssen. Sie haben das Beispiel „Lügde“ genannt. Wir haben ja auch ein Phänomen der Außenwirkung. Es gibt im Zweifel einen gut laufenden ASD, gut laufende Pflegekinderdienste, dann kommt ein riesiger medialer Trubel wie in Lügde, Münster oder Gladbeck – ich will das nicht abwerten –, und wir sehen, dass mindestens in den betroffenen Jugendämtern und meistens auch noch in den Nachbarjugendämtern die Zahl der Inobhutnahmen in die Höhe schnellt. Vielleicht geschieht dies sogar landesweit, weil diese Themen sehr präsent sind. Das heißt, durch solche äußeren Einflüsse gewinnt mit einem Mal der

Sicherheitsaspekt für die einzelne Mitarbeiterin bzw. der Schutz des Jugendamts, der Organisation vor weiteren Vorwürfen an Stellenwert, was dann die objektive Bewertung der Einzelfälle nicht mehr richtig zulässt. Das unterstreicht noch einmal, dass es eine höchst anspruchsvolle Aufgabe ist. Das kann man nicht genug betonen.

Maike Förster (LVR): Ergänzend zu der Frage, wieso eine Befragung des Kindes nicht ausreicht und weitere Untersuchungen stattfinden müssen: Ich verstehe den Begriff „Untersuchungen“ in dem Kontext im Sinne psychiatrischer Gutachten oder psychologischer Expertise, die hinzugezogen werden.

In erster Linie ist die Beteiligung des Kindes an der Gefährdungseinschätzung gesetzlich vorgesehen. Das heißt, dazu sind Jugendämter verpflichtet, und sie müssen das im Vieraugenprinzip gewährleisten. Manchmal ist es aber, wie wir schon gehört haben, aufgrund des Alters oder des Entwicklungsstandes des Kindes nicht hinreichend möglich, zu neuen Erkenntnissen zu kommen, damit ein Jugendamt überhaupt zu einem Ergebnis bei der Einordnung der Meldung als Gefährdungsmoment kommen kann.

Da kommt wieder die Infrastruktur zum Tragen. Wir müssen schauen, wer sich noch dazu äußern kann. Wie wird das Verhalten in einem anderen Kontext – Kita oder wo auch immer – gewertet? Brauchen wir eine Expertise, die im Jugendamt nicht vorhanden ist, zum Beispiel von einer schon behandelnden Psychologin oder einer anderen Stelle, die etwas dazu sagen kann, damit wir zu einem Ergebnis kommen und sich das Bild vervollständigt? Denn es wird ja auch hier moniert, dass die Jugendämter aus ihrer Wahrnehmung heraus willkürlich handeln. Es wird ja auch von Ihnen gewünscht, dass es ein bisschen breiter aufgestellt ist, damit mehrere Fachkräfte im besten Fall zu einer ähnlichen Einschätzung kommen.

Ich muss an der Stelle auch noch mal betonen, dass auch bei Gefährdungseinschätzungen Familiengerichte angerufen werden können, wenn keine Einigkeit darüber herrscht, welche Maßnahme die richtige ist. Diese beauftragen das in der Regel, um zu einem Ergebnis im familiengerichtlichen Verfahren zu kommen. Das ist gesetzlich vorgeschrieben, denn auch dort ist es erforderlich, dass mehrfach Expertise eingeholt wird, damit zu einem bestimmten Zeitpunkt mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen, insgesamt eine fundierte Entscheidung getroffen werden kann.

Zu der Frage der Trennung von Prüf- und Begleitaufgaben möchte ich auf das Subsidiaritätsprinzip in den §§ 3 und 4 SGB VIII hinweisen. Das heißt, öffentliche Träger sind verpflichtet, möglichst viele Aufgaben mit freien Trägern zu teilen. Das hat bei potenziellen Pflegeeltern den Vorteil, dass sie erst einmal, wenn sie sich dafür interessieren, Pflegeeltern zu werden, die freie Trägerwahl haben. Dann dürfen sie in der Region schauen, wer das macht. Wir in NRW sind das Bundesland mit der größten Trägervielfalt für Pflegeeltern. Das ist einzigartig. Die Pflegeeltern können dann schauen: Möchte ich mich lieber bei einem kirchlichen Träger bewerben und dort qualifiziert werden, oder möchte ich es beim Jugendamt machen? – So existiert es ja schon.

(Widerspruch von Daniela Kreuzberg [Fokus: Unberechtigte Kindeswohlgefährdung] und Susann Hartmann [Fokus: Unberechtigte Kindeswohlgefährdung])

– Ich höre, das stimmt nicht: Wenn man in einem Pflegeverhältnis ist, stimme ich Ihnen zu, wenn es darum geht, dass Sie sich einmal für eine Trägerbegleitung entschieden haben. Das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII zur Leistung für das Kind steht aber erst einmal den Personensorgeberechtigten zu. Das ist eine Regelung im SGB VIII, die wir nicht ignorieren dürfen. Es gibt auch Urteile von Oberverwaltungsgerichten, die Pflegeeltern untersagt haben, in laufenden Pflegeverhältnissen einfach zu wechseln. Wie ich aber eben schon gesagt habe, ist es aus präventiven Aspekten absolut wichtig, dass Beratung und Unterstützung im Sinne der Pflegeeltern erfolgt, und wenn Pflegeeltern sich von ihrem Träger nicht ausreichend oder hinreichend beraten fühlen, dann muss es auch möglich sein, dass ein Trägerwechsel stattfindet. Nach Erfahrung der Jugendämter ist es so, dass das dann auch angeboten wird, denn kein Jugendamt hat etwas davon, wenn Eltern sich anhaltend der Beratung verwehren. Ich denke, das ist logisch.

Zu der Begrifflichkeit „unberechtigte Kindeswohlgefährdung“ habe ich keinen guten Verbesserungsvorschlag. Meiner Ansicht nach ist darin eine starke Wertung enthalten. Es geht erst einmal um die Perspektive der Pflegeeltern, die hier beschrieben wird. Das ist aus der Betroffenheit heraus zulässig und berechtigt. Ich lese es so, dass die unberechtigte Herausnahme kritisiert wird.

Wir müssten noch mal differenzieren. § 8a SGB VIII regelt, dass das Jugendamt nach einer Meldung einer Gefährdung tätig werden muss. Da gibt es keine Diskussion. Das können und sollten wir nicht verhindern. Kritisiert wird die Frage der Inobhutnahme bzw. der Herausnahme und die Art und Weise dessen. Aber ich kann mich nicht weiter dazu äußern, welche Begriffe passend wären. Sie kritisieren die Herausnahme; vielleicht wäre das der passende Begriff. Denn diesen finden wir auch an anderer Stelle im Gesetz, und auch in der Statistik ist er schon so gewählt worden.

Prof. Dr. Heinz Kindler (Deutsches Jugendinstitut *[per Video zugeschaltet]***):** Zur Frage nach der Trennung von Begleitung und Unterstützung sowie der Gefährdungsabklärung bei Pflegeeltern: Manchmal ist das sowieso getrennt, wenn ein freier Träger die Begleitung der Pflegeeltern übernimmt. Manchmal liegt es aber auch beim Pflegekinderdienst, also beim Jugendamt, und dann kann es unter Umständen in einer Hand liegen.

Herr Dr. Maelzer hat gefragt, ob es noch andere strukturelle Probleme gibt oder ob das wirklich ein großer Teil der Lösung wäre. Natürlich sind Sie im Parlament es gewohnt, dicke Bretter zu bohren, weil es selten eine einfache Lösung gibt. Das ist auch hier so. Die Idee, dass in der Regel der ASD Gefährdungsmitteilungen prüfen sollte – auch bei Pflegekindern –, hat vor allem damit zu tun, dass die ASDs einfach viel mehr Erfahrung mit der Prüfung von Gefährdungsmitteilungen haben. In manchen Fällen wird man

damit vielleicht Verwicklungen sowohl positiver als auch negativer Art aufgrund der langjährigen Betreuung von Pflegeeltern ausschalten können.

Das löst aber natürlich nicht die Probleme der Fachlichkeit. Probleme der Fachlichkeit haben wir auch bei den ASDs. Es gibt sie mehr oder weniger auf allen Ebenen des Kinderschutzsystems. Das ist die Ursache dafür, dass im Kinderschutz möglichst auf allen Ebenen – von den Familiengerichten bis zu den Jugendämtern – Qualitätsentwicklung betrieben wird und betrieben werden muss.

Die zweite an mich gerichtete Frage betraf die Dokumentation der Abwägung, wenn Entscheidungen über die Beendigung eines Pflegeverhältnisses und manchmal auch über die Inobhutnahme eines Pflegekindes getroffen werden sollen. Wir haben den Eindruck, dass nicht immer die Kontinuitätsinteressen der Kinder mit abgewogen werden, sondern manchmal steht allein die Angst, dass man Misshandlungen oder einen Missbrauch übersieht, im Vordergrund.

Wenn man solche Dinge einführen will, dann gibt es eigentlich immer die gleiche Logik: Man braucht einerseits eine Verankerung in orientierenden Dokumenten, zum Beispiel einer Dienstanweisung, man braucht zweitens eine befähigungsorientierte Fortbildung oder Unterstützung, und man braucht drittens eine Einsicht und Bereitschaft der jeweiligen Leitungen, im Einzelfall die Fachkräfte auch darauf hinzuweisen. Das ist ein ganz grundlegendes System, das immer für Qualitätsentwicklungsprozesse innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zutrifft. So würde ich das auch hier sehen. Wenn man es einfordern wollte, würde man diese drei Ebenen brauchen.

Eine besondere Rolle haben die Landesjugendämter, die in Nordrhein-Westfalen mit ihren Empfehlungen vielfach Prozesse in der Kinder- Jugendhilfe vor Ort anstoßen, sodass es oft der erste Schritt ist, dass die Landesjugendämter – häufig im Zusammenspiel mit der Praxis – eine gute Empfehlung ausarbeiten.

Zuletzt: Die Investition in die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe ist viel günstiger als die stationären Einrichtungen. Darauf möchte ich Sie einfach noch mal hinweisen. Soweit wir es aus den Verläufen der Kinder in Nacherhebungen sehen können, haben die Pflegefamilien große Vorteile hinsichtlich der Wirkung, weil die stationären Einrichtungen große Schwierigkeiten haben, tatsächlich Bindungsorientierungen oder Ähnliches zu verändern, während dies in den Pflegefamilien möglich ist.

Wir haben in Deutschland ein System mit einer Verteilung von ungefähr 50 zu 50 bei Pflegefamilien und stationären Einrichtungen. Die meisten unserer westeuropäischen Nachbarn haben ein deutliches Übergewicht der Pflegefamilien gegenüber der stationären Einrichtung. Es ist, denke ich, politisch und gesellschaftlich sehr sinnvoll, mehr in die Pflegekinderhilfe zu investieren.

Vorsitzende Nina Andrieshen: Ich sehe noch Wortmeldungen für eine dritte Fragerunde.

Christina Schulze Föcking (CDU): Wir haben in NRW das Kinderschutzgesetz verabschiedet und sehr bewusst dieses Qualitätsentwicklungsverfahren eingebracht. Diejenigen, die den Job in den Jugendämtern machen, haben eine wahnsinnig schwierige Aufgabe. Ich glaube, darüber besteht absolut Konsens. Gleichwohl müssen wir schauen, wie wir sie stärken und eventuelle Schwachstellen ein Stück weit reduzieren können. Das haben wir auch im Untersuchungsausschuss zum Fall „Lügde“ gesehen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich vertiefend zu den Elternkontakten fragen. Herr Janning und Frau Förster, wie kann es uns gelingen, dass wir das Personal – also diejenigen, die mit den Kindern in den Einrichtungen arbeiten, aber auch Pflegefamilien begleiten – für dieses Thema noch einmal sensibilisieren und stärken? Wie können wir diejenigen, die es mitentscheiden, stärken, in der Phase, in der sich das Kind befindet, zu sagen: „In diesem Moment setzen wir die Elternkontakte besser aus, weil das Kind erst mal zu sich finden muss, Ruhe finden muss und auch in der Pflegefamilie ankommen muss“, um vielleicht auch zu stabilisieren? Wie können wir diesbezüglich bei Qualifikationsangeboten, Fortbildungen vorgehen?

Die zweite Frage richte ich an Herrn Janning und an Frau Marquardt. Es geht mir um den Blickwinkel der Prävention. Wie können wir Pflegefamilien noch besser darauf vorbereiten? Ich habe mit einigen gesprochen, die sich sehr ein Kind wünschen. Sie nehmen dann ein Kind auf und stehen auf einmal vor großen Herausforderungen, weil diese Kinder ja nicht einfach so aus einer Familie herausgenommen werden, sondern sie haben schon furchtbare, traumatische Dinge erlebt, bevor diese Entnahme aus einer Familie geschieht. Wie können wir Pflegeeltern noch stärker darauf vorbereiten? Ich möchte jetzt gar nicht das Wort „blauäugig“ nutzen, aber ich glaube, Sie wissen, was ich meine. Es geht darum, dass man gut vorbereitet wird und keine Sorge haben muss, wenn man vor Herausforderungen im Alltag steht, dass das Kind sofort wieder aus der Pflegefamilie herausgenommen wird, wenn man sich äußert, sondern Hilfe erhält.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Herr Janning und Herr Lehmkuhl, in Ihren Beiträgen war von Fallzahlenrelationen die Rede. Relationen von 1 zu 20 und 1 zu 10 wurden genannt. Wir haben auch im Zusammenhang mit dem ASD öfter Debatten darüber geführt, ob es sinnvoll wäre, solche Fallzahlenrelationen irgendwo verbindlicher zu machen. Manche betonen da die Schwierigkeiten, andere sagen, keine Zahl sei auch keine Lösung. Was ist Ihre Einschätzung dazu? Sollten wir uns dieser Fragestellung intensiver widmen, oder führt uns das in die gleichen Schwierigkeiten, wie wir sie beim ASD immer wieder diskutieren?

Norika Creuzmann (GRÜNE): Herr Professor Kindler, Sie weisen immer wieder darauf hin, dass Pflegeverhältnisse besonders stabile Beziehungen benötigen. Sie haben die Politik selbst schon angesprochen. Welche politischen Maßnahmen könnten aus wissenschaftlicher Sicht dazu beitragen, gleichzeitig den Kinderschutz und die Stabilität von Pflegeverhältnissen zu stärken?

Sie weisen auch auf Forschungslücken hin. Welche Punkte sehen Sie als vordringlich an, sodass wir diese Lücken schließen könnten?

Yvonne Gebauer (FDP): Ich habe ebenfalls noch zwei Fragen an Herrn Professor Kindler, die sich aus den Ausführungen Ihrerseits ergeben haben. Sie haben gesagt, wenn ich es richtig verstanden habe, dass unsere Nachbarn mehr auf das System der Pflegefamilien setzen als auf die institutionellen Einrichtungen. Warum ist das so? Ist direkt zu Beginn ein grundsätzlich anderer Weg eingeschlagen worden? Erfahren dort Pflegefamilien mehr Unterstützung, sodass sich dort mehr bereit erklären, als es bei uns der Fall ist? Oder gibt es andere Gründe?

Wenn die Zahl der Pflegefamilien höher ist: Gibt es dort proportional ebenso viele unberechtigte Kindeswohlgefährdungen – so nenne ich sie jetzt mal –, oder sieht das vor Ort ganz anders aus?

Vorsitzende Nina Andrieshen: Ich sehe, Herr Röckemann hat weiterhin keine Fragen. Wir gehen somit zur nächsten Antwortrunde über, diesmal in umgekehrter Reihenfolge.

Mit Blick auf die Uhr bitte ich darum, strikt auf die Einhaltung der Zeit zu achten. Ich werde Ihnen ein Zeichen geben, wenn Sie zum Abschluss kommen sollten, damit wir es innerhalb der vorgegebenen Zeit schaffen, alle Fragen beantwortet zu bekommen.

Prof. Dr. Heinz Kindler (Deutsches Jugendinstitut *[per Video zugeschaltet]***):** Die Vereinbarkeit von Kinderschutz und Stabilität sowie die Stärkung dieser beiden Aspekte läuft, würde ich sagen, über die Qualität der Betreuung von Pflegefamilien.

Wir haben grundständig ein gutes System. Das Problem sind die Kinder mit Schwierigkeiten. Wir haben innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe einfach keinen systematischen Anreiz, dass wirkungsgeprüfte Verfahren und Angebote eingesetzt werden. Sie sind nicht überall sinnvoll, aber in diesem Bereich sind sie es. Man kann empirisch zeigen, dass, wenn gesetzlich ein Anreiz besteht, dies der Kontinuität der Pflegeverhältnisse dient. Der Hauptgrund des Zusammenbruchs von Pflegeverhältnissen sind Verhaltensauffälligkeiten von Kindern, die für die Pflegeeltern nicht mehr handhabbar sind.

Die zweite Frage lautete, warum Pflegekinderverhältnisse in anderen westeuropäischen Nachbarländern – nicht in den osteuropäischen; da ist die stationäre Jugendhilfe sehr viel dominierender – stärker verbreitet sind. Das hat ein bisschen damit zu tun, dass unsere stationären Einrichtungen nach dem Zweiten Weltkrieg besser versorgt und ausgestattet waren als in vielen westeuropäischen Nachbarländern. Dort waren die Verhältnisse in der stationären Einrichtung desolat, und dann gab es Weichenstellungen, die Pflegekinderhilfen stärker auszubauen, sodass dies historisch entstanden ist.

Es gibt aber auch Länder, die später einen Kurswechsel vollzogen haben und erhebliche Investments in Pflegefamilien getätigt haben. Das ist möglich, und ich interpretiere die Zahlen so, dass dies auch im Interesse der betreuten Kinder ist.

Alle Länder haben aber, weil Kinderschutz in allen westeuropäischen Ländern eine wichtige Rolle spielt, das Problem, dass es Gefährdungsmitteilungen zu Pflegekindern gibt und sich darunter auch eine erkleckliche Anzahl von Meldungen befindet – und zwar die Mehrheit –, die letztendlich als unbegründet eingeschätzt werden. Sie müssen bloß verstehen, dass „unbegründet“ nicht mit den Standards eines Strafverfahrens zu bemessen ist, sondern die Beweisstandards eines öffentlichen Trägers sind andere, niedrigere. Die Entscheidungen werden schneller getroffen, sind aber auch weniger belastbar als in einem Strafverfahren.

Claudia Marquardt (PAN NRW): Zur Frage, wie man die Pflegeeltern stärken kann: Ich glaube, man kann sie am meisten stärken, indem man die Jugendamtsmitarbeiter qualifiziert, sodass sie das Pflegeverhältnis gut begleiten können.

Matthias Lehmkuhl (LWL): Herr Dr. Maelzer, ich befürchte, wir kommen bezüglich der Fallzahlrelationen in eine ähnliche Diskussion wie im Kontext des ASD. Die kommunalen Spitzenverbände sind nicht hier, und ich würde auch nicht die Fahne der Konnexität heben, wir haben aber beim ASD in der Diskussion gesehen, dass es schon ein Problem ist, zu klären, was überhaupt ein Fall ist. Geht es um hochkomplexe Unterbringungsfälle, oder zählt das Jugendamt auf derselben Ebene eine Trennungs- und Scheidungsberatung mit? Das heißt, es ist nicht so einfach, zu klären, was ein Fall ist. Mit so etwas geht es los.

Im Pflegefamilienkontext ist das etwas einfacher, ich greife aber noch einmal zurück auf unser WPF-System, in dem der Betreuungsschlüssel bewusst gesplittet wird: 1 zu 10, 1 zu 15, 1 zu 20, darüber und darunter. Es ist schwierig, in diesem Bereich einen sinnvollen Durchschnittswert anzugeben. Das Ganze wird natürlich noch damit garniert, welche Qualität, welche Qualifikation die Leute haben, die da sitzen. Ziehe ich den ASD bei Kinderschutzbewertungen hinzu, weil dort die Fachkräfte sitzen? Gibt es die Möglichkeit, externe Kompetenzen einzubeziehen? Das alles macht es schwierig, eine durchschnittliche Fallzahlrelation festzulegen. Wenn ich jetzt böse antworten wollte, würde ich außerdem sagen: Diejenigen, die sich dagegen wehren, würden sich auf solche Linien zurückziehen.

Als hilfreich empfinde ich, dass seit einigen Jahren die Gemeindeprüfanstalt im Rahmen der Prüfung der Jugendämter unterwegs ist und sich da rantraut – man kann sich dann darüber streiten, ob die Fallzahlen höher oder niedriger sein sollten – und den Jugendämtern Empfehlungen an die Hand gibt. Dann wird es natürlich direkt zu einer Organisationsverpflichtung der Leitungskräfte vor Ort, und es ist nicht mehr der Jugendamtsleiter, der um sein Personal kämpfen muss.

Maike Förster (LVR): Ich nehme Bezug auf die Frage, wie es gelingen kann, dass Fachkräfte sensibilisiert werden, um die Umgangskontakte kindgerecht zu gestalten. Auch da ist die Antwort, aufbauend auf der Expertise, die grundlegend natürlich in den Pflegekinderdiensten vorhanden ist, Fortbildung und Qualifizierung zu machen. Dabei

geht es vor allem um die Vermittlung traumapädagogischer Grundlagen. Es ist seit einigen Jahren Usus geworden, dass diese an erster Stelle stehen müssen, weil sie Kinderrechte berücksichtigen. Diese Grundlagen sind in den Qualifizierungen zu vermitteln, aber natürlich auch bei den Pflegeeltern. Auch das können wir nicht ohne die Pflegeeltern denken und vor allem auch nicht ohne die Eltern. Auch die müssen einmal mehr in die Verantwortung genommen werden. Eltern brauchen Unterstützung, damit sie sich im Kontakt zum Kind so verhalten können, dass der Kontakt kindeswohlgerecht abläuft.

Das Wissen über traumapädagogische Grundlagen und Bindungstheorie ist auch bei den anderen Beteiligten zu streuen, vor allem bei den Familiengerichten. Denn bei Umgangskontakten geht es ja darum, dass, wenn zum Beispiel Pflegeeltern und Jugendamt die Einschätzung teilen, dass die Besuchskontakte für das Kind nicht gut sind, eine Aussetzung oder eine Veränderung des Rhythmus eine Einschränkung des Elternrechts darstellen. Die Eltern stellen dann einen Antrag beim Familiengericht zur Regelung des Umgangs. Die Familiengerichte müssen daher pflegekinderhilfespezifisch ausgestattet sein, denn häufig ist es bei Familiengerichten noch so, dass diese das Ganze mit Kindern getrennt lebender Eltern über einen Kamm scheren. Das wird der komplexen Situation einer Fremdunterbringung und der Pflegefamilie überhaupt nicht gerecht.

Die Landesjugendämter bieten zu diesen Themen umfangreiche Weiterbildungsreihen und Fortbildungen an – auch Tagesveranstaltungen –, die sehr gut besucht sind.

Martin Janning (Caritas-Kinder- und Jugendheim Rheine): Für die Frage nach den Elternkontakten bin ich sehr dankbar, auch wenn es nicht die zentrale Frage war. Wenn Eltern ihr Kind geschlagen oder sexuell misshandelt haben, muss klar sein, dass sie keine Kontakte mehr haben können. Einfach mal zur Sensibilisierung: Wir würden keiner Frau, die im Frauenhaus lebt, weil sie von ihrem Mann verprügelt worden ist, zumuten, dass sie noch Kontakt zu dem Peiniger haben müsste.

Jetzt könnte man natürlich sagen, dass das bei Kindern anders ist. Es ist auch anders: Es ist bei Kindern nämlich noch viel schlimmer. Denn sie können noch nicht einmal unterscheiden, was richtig und was falsch ist. Die Persönlichkeit ist noch nicht so stark konsolidiert, dass sie das leisten könnten. Eine Frau sagte mir mal: Für mich war es ganz normal, wenn mich ein Jugendamt gefragt hätte, zu sagen, dass ich nicht aus der Familie raus will. Erst in der Grundschule habe ich erfahren, dass es auch Kinder gibt, die nicht jeden Tag sexuell missbraucht werden und die nicht jeden Tag geschlagen werden.

Diese Sensibilisierung fehlt oft. Das gilt zum Beispiel auch dafür, dass Bindungen differenziert betrachtet werden. Bindung ist nicht gleich Bindung. Es gibt Angstbindungen, bei denen sich Kinder an diejenigen binden, vor denen sie am allermeisten Angst haben – nicht etwa, weil sie bedürftig sind und es fürsorgliche Erwachsene gibt, was zu sicheren, organisierten Bindungen führt, sondern weil sie umgekehrt totale Angst haben und keinen besseren Schutz wissen, als sich an den Vater, der sie verprügelt hat, zu binden.

Man muss also wirklich differenziert gucken: Womit haben wir es zu tun? Sind es organisierte Bindungen oder Bindungsstörungen, Angstbindungen? Die Rollenumkehr kennen Sie sicherlich aus der Fachveranstaltung „Sucht“: Kinder sorgen für ihre Erwachsenen; für ihre Eltern. All diese Differenzierungen brauchen wir dringend.

Wir müssen wissen, was eigentlich das Ziel der Pflegeunterbringung ist. Das Ziel ist es, ein Kind zu schützen. Das Ziel ist es, dass sich das Kind integrieren kann, neue Bindungen zu den Pflegeeltern aufbauen kann, eine ungestörte Entwicklung nehmen kann und später zu einem beziehungsfähigen und arbeitsfähigen Menschen wird – so, wie es anderen auch gelingen sollte. Wenn wir dieses Ziel haben, dann müssen wir sehen, dass es in den meisten Fällen eine Trennung der Kontakte zwischen den leiblichen Eltern und dem Kind braucht. Auch wir brauchen in den meisten Fällen die Trennung von früheren Partnern, um neue Partnerschaften eingehen zu können. Was wir bei Erwachsenen als selbstverständlich ansehen, sehen wir bei Kindern oft nicht als selbstverständlich an. Diese Sensibilisierung braucht es.

Ich mache seit sechs Jahren Fortbildungen für Richter und Richterinnen. Sie fangen an, zu verstehen, was eine Angstbindung bedeutet. Das Wichtigste, was sie mitnehmen, ist oft, sensibel zu werden: Wie ist wirklich die Lage dieser Kinder? Die wird in vielen Fällen verkannt.

Wir brauchen aus meiner Sicht nicht grundsätzliche Änderungen der Kinderrechte, aber für diese spezielle Gruppe, für diese kleine Gruppe der misshandelten Kinder brauchen wir es, dass Kinderrechte vor Elternrechten stehen. Nur für diese kleine Gruppe wäre das nötig. Das kriegen wir im Bundestag nicht durch, trotzdem muss man das einfach mal scharf stellen. Es ist super, dass Eltern grundsätzlich Rechte haben. So ist es vorgesehen, und das ist auch gut so. Aber diese Kleinen brauchen viel bessere Möglichkeiten, geschützt zu werden, auch rechtlich.

Die zweite Frage lautete: Wie kann man Pflegeeltern besser vorbereiten? Dafür gibt es wunderbare Tools, auch bei den Westfälischen Pflegefamilien. So ist es auch im Rheinland; die habe ich vorhin ausgelassen. Die werden wirklich intensiv vorbereitet, und dafür braucht es Zeit. Es braucht Zeit und Fachlichkeit von Pflegekinderdiensten. Es braucht auch fachliche Schulungen: Was ist das Besondere an diesen Pflegekindern? – Das ist oft nicht gegeben.

Wir brauchen weit mehr als systemisches Wissen. Systemisches Wissen ist wunderbar; es muss die Grundlage für das bieten, was wir tun. Wir brauchen aber bei Pflegekindern unbedingt auch noch Spezialwissen. Wir brauchen ein analytisches Wissen, wir brauchen Individualwissen, wir brauchen noch mehr Wissen über traumatische Erfahrungen und darüber, wie sich dann Bindungen abbilden.

Die Vorbereitung beinhaltet sowohl eine Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte als auch Inhalte, die vermittelt werden. Es gilt, genau zu gucken, wie die Motivation der Pflegeeltern begründet ist. Das ist ein komplexes Thema, das ich nicht in zwei Minuten darstellen kann. Daher spare ich mir das an der Stelle. Aber das heißt auch, dass Pflegeeltern alle Infos kriegen müssen, die ein Kind betreffen.

Ich kenne leider einige Jugendämter und Pflegeeltern, die sagen: Wir haben gar keine Informationen zu dem Kind bekommen. – Sie glauben das vielleicht nicht, aber das gibt es wirklich. Die sagen: Wenn wir alle Infos geben würden, dann würden die Pflegeeltern dieses Kind vielleicht erst gar nicht mehr aufnehmen. – Dass etwas zurückgehalten wird, gibt es deutschlandweit sehr viel häufiger, als Sie hier denken. Aber das ist Grundlage dafür, ein Kind überhaupt verstehen zu können. Das gilt auch dafür, einschätzen zu können, ob es sich um eine unberechtigte Kindeswohlgefährdung handelt, weil wir dann Kontexte besser öffnen und verstehen können.

Darüber hinaus brauchen Pflegeeltern auch die Möglichkeit, Fortbildungen zu machen, zum Beispiel zum Thema „FASD“. Ich habe von Bindung und Trauma gesprochen, aber ein Drittel der Pflegekinder leidet an Alkoholspektrumstörungen. Ich kenne Pflegeeltern, die sagen: Wir möchten dazu gerne eine Fortbildung machen, aber die kostet viel Geld, und das Jugendamt bezahlt das nicht. – Das müssen die tun.

Die letzte Frage betraf die Fallzahlrelationen. Wir haben bei den Westfälischen Pflegefamilien Verhältnisse von 1 zu 10, 1 zu 15, 1 zu 20. Meine Position ist eindeutig: Wir bräuchten, damit wir das gut machen, 1 zu 20.

Die Pflegeeltern sind nicht anders zu sehen, als es bei § 33 Satz 1 der Fall ist. Wenn wir Pflegekinderdienste fragen, dann sagen die: Fälle nach § 33 Satz 1 haben oft die gleiche Sprengkraft wie andere Fälle.

Vorsitzende Nina Andrieshen: Ein Blick auf die Uhr zeigt: Wir hätten noch die Möglichkeit, eine schnelle Fragerunde zu machen. Ich sehe aber, dass seitens der Fraktionen keine weiteren Fragen bestehen.

Dann bedanke ich mich noch einmal bei Ihnen, den Sachverständigen, dass Sie heute zu uns gekommen sind, um mit uns die Thematik „unberechtigte Kindeswohlgefährdung“ zu diskutieren. Vielleicht kann man es auch „unberechtigte Gefährdungsmitteilung“ oder „unberechtigte Verdachtsmeldung bei Familien“ nennen. Vielleicht müssen wir am Wording noch ein bisschen arbeiten. Vielen Dank, dass Sie zu uns gekommen sind, um mit uns diese Thematik zu erörtern und Ihre Expertise einzubringen.

Die Mitglieder des Unterausschusses werden die sich aus der heutigen Anhörung ergebenden Erkenntnisse in die anstehenden weiteren Beratungen einfließen lassen.

Das Anhörungsprotokoll wird Ihnen demnächst auf unserer Internetseite zur Verfügung stehen.

Ich danke Ihnen herzlich. Kommen Sie gut nach Hause.

gez. Nina Andrieshen
Vorsitzende

Anlage
11.03.2026/11.03.2026

Anhörung von Sachverständigen
der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder

„Unberechtigte Kindeswohlgefährdung bei Pflegefamilien“

am Donnerstag, dem 5. März 2026
13.30 bis (max.) 15.30 Uhr, Raum E1 A16, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellung-nahme
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	**Matthias Lehmkuhl**	**18/3471**
Landschaftsverband Rheinland Köln	**Maike Förster**	
Professor Dr. Klaus Wolf Hamburg	**Prof. Dr. Klaus Wolf**	**18/3456**
Professor Dr. Heinz Kindler Deutsches Jugendinstitut München	**Professor Dr. Heinz Kindler** *(per Videozuschaltung)*	**18/3485**
PAN NRW e.V. – Pflege- und Adoptivfamilien NRW e.V. Düsseldorf	**Claudia Marquardt**	**18/3472**
Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. Wuppertal	*keine Teilnahme*	**---**
QUEERES NETZWERK NRW e.V. Birgit Brockerhoff Fachstelle Regenbogenfamilien NRW Köln	*keine Teilnahme*	**---**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellung-nahme
Daniela Kreuzberg Fokus: Unberechtigte Kindeswohlgefährdung Sankt Augustin	**Daniela Kreuzberg** **Susann Hartmann**	**18/3449**
Martin Janning Caritas - Kinder- und Jugendheim Rheine gGmbH Rheine	**Martin Janning**	**18/3495**